

Drucksache-Nr.: H-XVII/001/2012

Neufassung der Hauptsatzung

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Verwaltungsausschuss des Rates der Gemeinde Heiningen	30.01.2012		nicht öffentlich
Gemeinderat Heiningen	27.02.2012		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen: Keine.

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Mit Wirkung vom 01.11.2011 ist das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz in Kraft getreten. Auf Grund der damit verbundenen rechtlichen Änderungen ist es erforderlich, eine neue Hauptsatzung für die Gemeinde Heiningen zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Heiningen wird gebeten, die Neufassung der Hauptsatzung für die Gemeinde Heiningen zu beschließen.

In Vertretung

Biehl

Anlagen:

Entwurf einer Hauptsatzung